

Zu der Ansicht von Rechtsanwalt Hille über den Hygiene-Pranger

Im 3. Reich wurden in fast jedem Dorf alsbald sog. >Stürmer-Kästen< errichtet (So benannt nach der antisemitischen Hetzschrift >Stürmer<). Mit viel Pomp, Reden von Gau- und Kreisleitern und der Musikkapelle wurden diese feierlich eingeweiht. Diese Stürmer-Kästen wurden auch von den Nazis als Pranger bezeichnet. Ihr Hauptzweck war, Dorfbewohner, die Juden oder >Judenknechte< waren, die also mit Juden verkehrten, manchmal auch >weiße Juden< genannt, wie im Mittelalter (wenn auch ohne Ketten, also nicht leibhaftig, sondern nur namentlich) zur Schau zu stellen, zumindest mit entsprechenden Kommentaren aus der Gesellschaft zu exkommunizieren. Solchen Anprangerungen gingen Meldungen in eigenen Rubriken der jeweiligen Tageszeitungen voraus, die (manchmal nur aus diesen ausgeschnitten) im >Stürmer-Kasten< wiedergegeben wurden. Einige der so Angeprangerten kamen ins KZ, viele trieb man in die Emigration.

Erfahrungen mit solchen namentlichen Anprangerungen führten nach 45 mit Recht zu entsprechenden Gesetzen. Aber, wie auch sonst so häufig, wurde hier alsbald das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Selbst Wissenschaftshistoriker, die NS-Wissenschaftler sogar zitierten, sprachen allgemein bestenfalls von einem >Tübinger Germanisten<. Effekt: die Tübinger brachten völlig Unschuldige, manchmal sogar NS-Gegner in Verdacht einer Äußerung oder eines Verbrechens. Genau besehen, dürfte man z.B. die Namen Grabert und Kopp gar nicht nennen, sondern nur etwa von einem >mittelschwäbischen Verlagskonzern< reden. Der >Hygiene-Pranger<, wie ihn Anwalt Hille inkriminiert (durfte das >Tagblatt< am 16. März überhaupt diesen Namen nennen?), wird analog ohne Namensnennung automatisch zu einem Pranger für ganze Branchen (zumindest einer Region). Im Extremfall führt der Bericht von einem verdreckten Lokal mit Speise-Aufzug zur Schließung aller Lokale mit Speise-Aufzug. Will man das?

Verallgemeinerungen haben ihre Tücken: Sie vertragen sich meistens schlecht mit Tatsachenberichten. Die Aufdeckung der Fleisch-Skandale bringen ohne Namensnennung z.B. Veganer-Vereinigungen in Verdacht, so etwas inszeniert zu haben. Hier wäre also dringend angera-

ten, die Gesetze zu spezifizieren. Zumindest, wenn Verbrechen nachweisbar sind, wären Namen sogar erforderlich.

Tü, 20.3.13

Gerd Simon